

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Band: 54 (1981)

Heft: 6

Artikel: Taktik für Versorgungsfunktionäre

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518846>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Taktik für Versorgungsfunktionäre

1. Vorwort

Der folgende Artikel richtet sich an die Versorgungsfunktionäre der Truppe. Er wurde in gemeinsamer Arbeit durch das Kdo der Vsg Trp OS und der Four Schule entwickelt und hat zum Zweck, die taktischen Massnahmen für Quartiermeister, Fouriere und Küchenchefs darzustellen und deren Notwendigkeit zu begründen. Gleichzeitig soll verständlich gemacht werden, dass der Selbst- und Nahschutz von Versorgungseinrichtungen keine Sache hoher taktischer Kunst ist, sondern durch jeden Versorgungsfunktionär problemlos verwirklicht werden kann.

Oberstlt i Gst Schlup

2. Einleitung

Grundsätzlich gibt es keine spezielle Taktik, die nur für die Versorgungsfunktionäre Gültigkeit hätte. In den Bataillons-Versorgungsräumen und auf den Kompanie-Versorgungsplätzen gelten die gleichen Grundsätze, wie sie in der ganzen Armee nach den einschlägigen Reglementen angewandt werden. Für uns besonders wichtig: Die Sicherung und die Verteidigung.

In der Folge sollen nun anhand der fachtechnischen Einrichtungen auf Stufe Bataillon und auf Stufe Kompanie einige taktische Grundsätze vermittelt werden. Als Beispiel diene dazu ein Füsilierbataillon mit der Gliederung ab 1.1.81. Die taktischen Aufgaben im Sinne des Selbstschutzes und der Nahverteidigung bleiben sich bei allen Waffengattungen gleich.

3. Feindbild

Die Kampfführung mit geklärten Fronten, wie sie noch im Ersten Weltkrieg aktuell und modern war, gehört endgültig der Vergangenheit an. Der Gegner kann mit allen seinen Mitteln auch unsere in die Tiefe gestaffelten Einrichtungen erreichen. Wie sieht nun das Feindbild eines modernen Gegners aus?

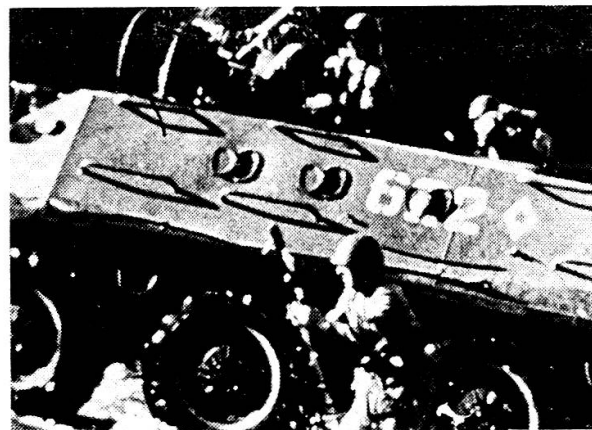
Der Gegner ist mechanisiert

Kampfpanzer



- geländegängig
- 30 km/h im Gelände — 60 km/h auf der Strasse
- 6 — 8 Schuss pro Minute
- bekämpft Inf Ziele auf 3 km, ab Erkennen bis 1. Schuss in 15''

Schützenpanzer



- führt bis zu 12 Panzergrenadieren mit
- begleitet den Kampfpanzer

Der Gegner beeindruckt durch seine Masse



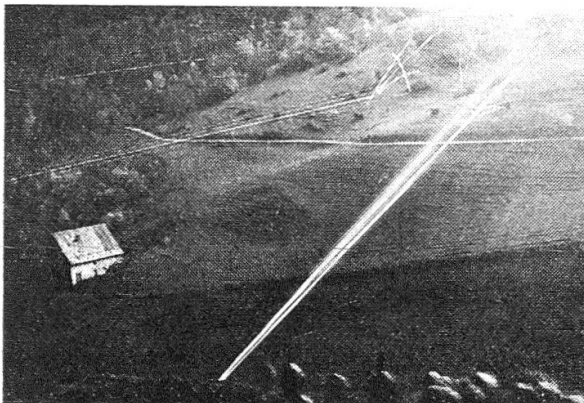
- der Angriff erfolgt in mehreren Wellen
- in der ersten Welle erscheinen vor einem Zugstützpunkt (100 — 200 m Breite) 2 — 3 Kampf- oder Schützenpanzer

Der Gegner ist beweglich, verfügt über enorme Feuerkraft und ruft Schockwirkung hervor



- beweglich durch Führung mit Funk; Geniepanzer räumen kleinere Hindernisse; Brückenpanzer ermöglichen Überschreitungen von Gräben bis zu 20 m
- Schockwirkungen durch Wucht, Lärm und Geschwindigkeit

Der Gegner bereitet seine Angriffe mit schwerem Feuer vor



vor und während des Angriffes liegt Feuer auf erkannten Stellungen und Einrichtungen, geschossen durch Flugzeuge, Mehrfachraketenwerfer, Raketen, Artillerie oder Direktfeuer der Panzer

Der Gegner greift luft- und helitransportiert an

- Landung einer helitransportierten Kompanie in 1 — 5 Minuten
- Jagdbomber und Kampfhelikopter unterstützen die Aktionen
- ein Helikopter kann bis zu 100 Mann transportieren



Der Gegner verfügt über A und C Waffen

- die A Waffe wirkt durch Lichtblitz, Hitzestrahlung, Druckwelle und eventuell radioaktiven Ausfall
- die C Waffe, als Nerven- oder Hautgifte, wird mit Mehrfachraketenwerfern, Artillerie, Raketen und Flugzeugen verschossen

Der Gegner kämpft auch bei Nacht



mit Infrarotgeräten, Restlichtverstärkern, Beleuchtungsgeschossen von Art und Mw und den Such-, Ziel- und Fahrgeräten der Panzer ist die Kampfführung mit Einschränkungen auch nachts möglich

Dies sind die Bedrohungen, mit denen wir auf allen Stufen immer und überall fertig werden müssen. Hinzu kommen Gefährdungen durch Sabotage, subversive und psychologische Kriegführung.

Durch geeignete Geländewahl und optimale Tarnung sind Versorgungseinrichtungen der gegnerischen Aufklärung und Waffenwirkung so lange als möglich zu entziehen. Wenn immer möglich sind diese Einrichtungen in Stützpunkte und Sperren der eigenen Verbände zu integrieren. Somit sind wir als Versorgungsfunktionäre kaum der vollen Wucht des vorher beschriebenen Feindbildes ausgesetzt. Dennoch, wie reagieren wir darauf?

4. Taktische Grundbegriffe

4.1 Grundsätzliches

Im Unterschied zur kämpfenden Truppe sind die taktischen Massnahmen für die Versorgungsfunktionäre nur Mittel zum Zweck. Vorrang genießt der fachtechnische Auftrag. Voraussetzung zur Erfüllung der fachtechnischen Aufgabe ist und bleibt aber ein wirkungsvoller Selbst- und Nahschutz. Durchgeführt wird dieser Selbst- und Nahschutz nach den Grundsätzen der Sicherung und Verteidigung.

4.2 Die Sicherung

Unter Sicherung verstehen wir alle Massnahmen, die geeignet sind, die Handlungsfreiheit des Führers zu gewährleisten, sowie die Truppe, ihre Einrichtungen und wichtige Objekte vor Überraschungen zu schützen.

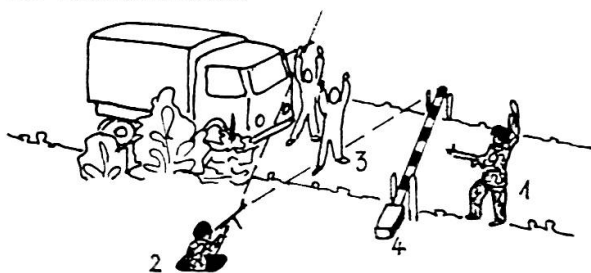
Aus dem Grundsatz «Jeder Verband sichert sich selbst» geht die Verpflichtung auch für uns Versorgungsfunktionäre hervor, unsere Kameraden und unsere Einrichtungen zu schützen. Die Organe der Sicherung sind:

1. die Verkehrskontrolle
2. der Beobachtungs- / Horchposten
3. die Sperre
4. die Wache

Während wir für unsere Bedürfnisse die Sperre und den Beobachtungs- / Horchposten weglassen können, müssen wir uns mit der Verkehrskontrolle und der Wache auseinandersetzen.

Verkehrskontrollorgane dienen der Erkennung von Freund oder Feind. Sie haben

Die Verkehrskontrolle



- | | |
|-------------------|--------------|
| 1 Nr. 1 hält an | 3 Unbekannte |
| 2 Nr. 2 überwacht | 4 Barriere |

einen festen Standort und können entweder als selbständiges Sicherungsorgan oder als Bestandteil anderer Sicherungsorgane (Horchposten, Wache) eingesetzt werden. Die Verkehrskontrolle ist ein wesentlicher Bestandteil der Sicherung unserer Einrichtungen sowohl auf Stufe Bataillon als auch auf Stufe Kompanie. Der Bestand der Verkehrskontrolle beträgt mindestens 2 Mann.

Die Wache

Der Wachdienst hat die Sicherheit von Truppe, Unterkunft, Einrichtungen, Munition und Material zu gewährleisten. Er wird den jeweiligen Verhältnissen und der Bedrohung angepasst. Der Aufwand für den Wachdienst soll auf das Notwendigste beschränkt bleiben. Der Wachdienst unterteilt sich wie folgt:

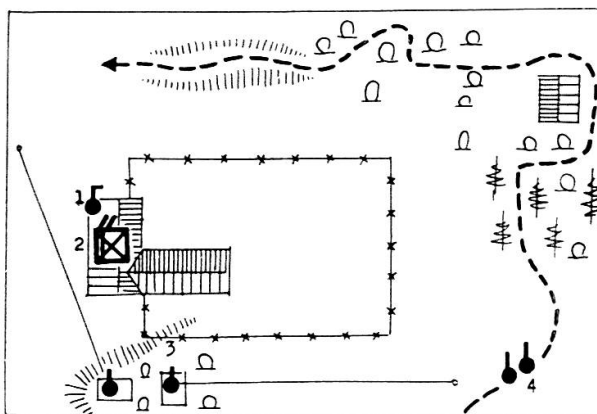
1. Bewachung

Bewachen heisst: Personen, Material und Einrichtungen schützen und Personen an der Flucht hindern.

2. Überwachung

Überwachen heisst: den Gegner, die eigenen Truppen, wichtige Objekte und Einrichtungen oder einen Raum durch Beobachten, Horchen oder Einsatz technischer Hilfsmittel unter Kontrolle halten.

Beispiel einer Objektbewachung bei gleichzeitigem Überwachen des Vorgeländes



- 1 Wachtkommandant (z. B. Mat Uof)
- 2 Einsatzreserve (z. B. Kü Chef mit Kochgeh)
- 3 Doppelposten (z. B. Füs)
- 4 Patrouille, die zu unregelmässigen Zeiten und auf stets wechselnden Wegen das Umgelände absucht (z. B. Four Geh und Kochgeh)

Die Massnahmen der Sicherung dienen also dazu, uns vor Überraschungen aller Art zu schützen. Das heisst für uns: die Erfüllung des fachtechnischen Auftrages so lange als möglich zu gewährleisten.

Dabei geht es auch darum, für den Einsatz in der Verteidigung die rasche Kampfbereitschaft der Versorgungsorgane zu garantieren.

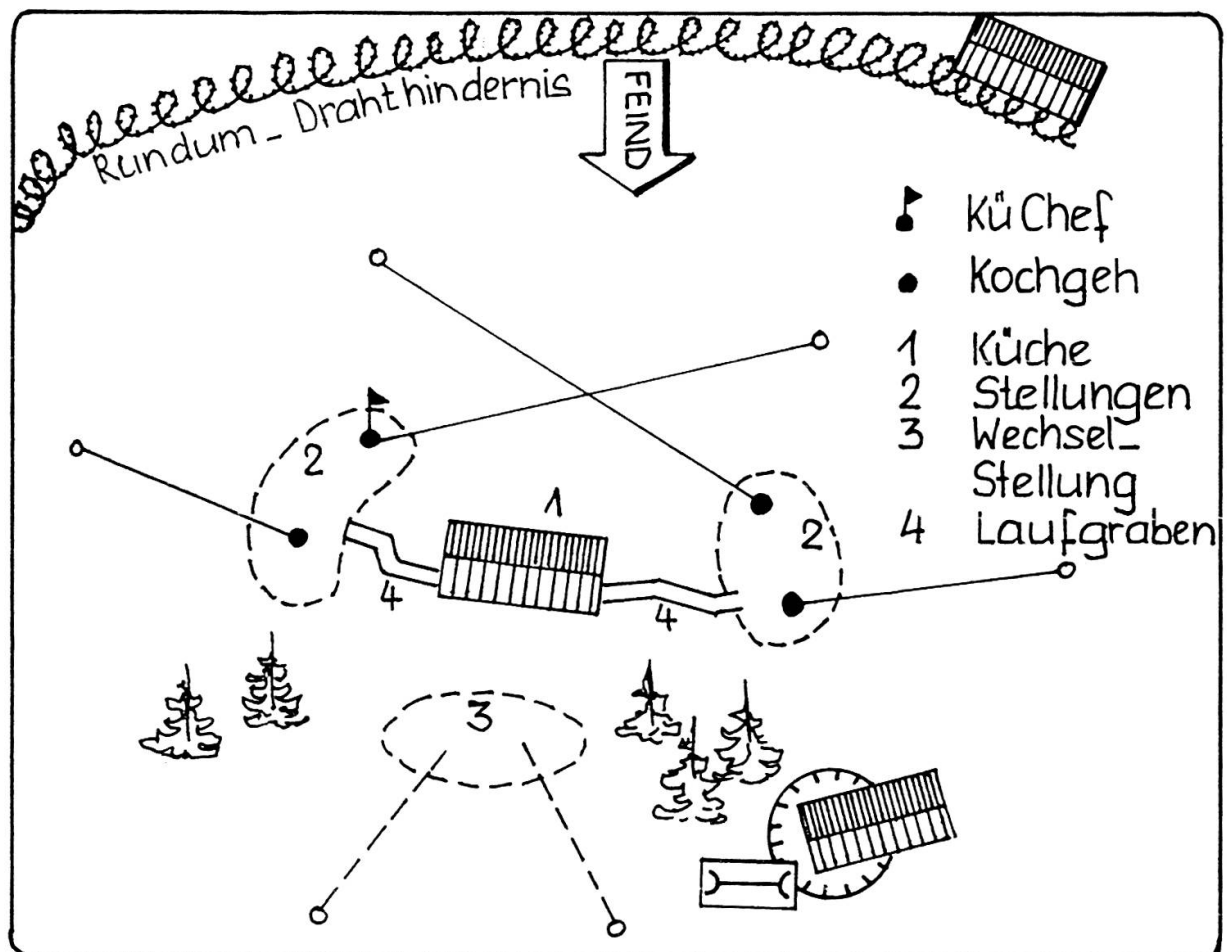
4.3 Die Verteidigung

Verteidigen heisst Gelände resp. Objekte halten. Der Verteidiger sucht durch sein Feuer den feindlichen Angriff zum Scheitern zu bringen. Der Verteidiger führt den Kampf aus Stützpunkten und Sperren. Die Verteidigungsstellung muss Schutz vor feindlichem Feuer, vor AC-Einwirkungen und vor angreifenden Stosskräften bieten.

Auch unsere fachtechnischen Einrichtungen auf Stufe Bataillon und Kompagnie sind zu Verteidigungsstellungen auszubauen. Verteidigung bedeutet für uns Halten von Objekten durch Kampf aus Widerstandsnestern. Das Widerstandsnest ist in sich geschlossen und zum Kampf nach allen Richtungen ausgebaut.

tern zu bringen. Der Verteidiger führt den Kampf aus Stützpunkten und Sperren. Die Verteidigungsstellung muss Schutz vor feindlichem Feuer, vor AC-Einwirkungen und vor angreifenden Stosskräften bieten.

Beispiel eines Widerstandsnetzes zum Halten einer Kp Küche



5. Taktik auf Stufe Bataillon

Das Füsilierbataillon ist der kleinste taktische Verband der Infanterie, welcher ein Gefecht selbständig führen kann. Im Mischgelände wird das Füsilierbataillon

in der Regel zur Verteidigung eingesetzt. Im Infanteriegelände kann das Bataillon mit Teilen oder als Ganzes, Angriffsaktionen führen.

5.1 Das Bataillon in der Verteidigung/ Konsequenzen für das Versorgungskonzept

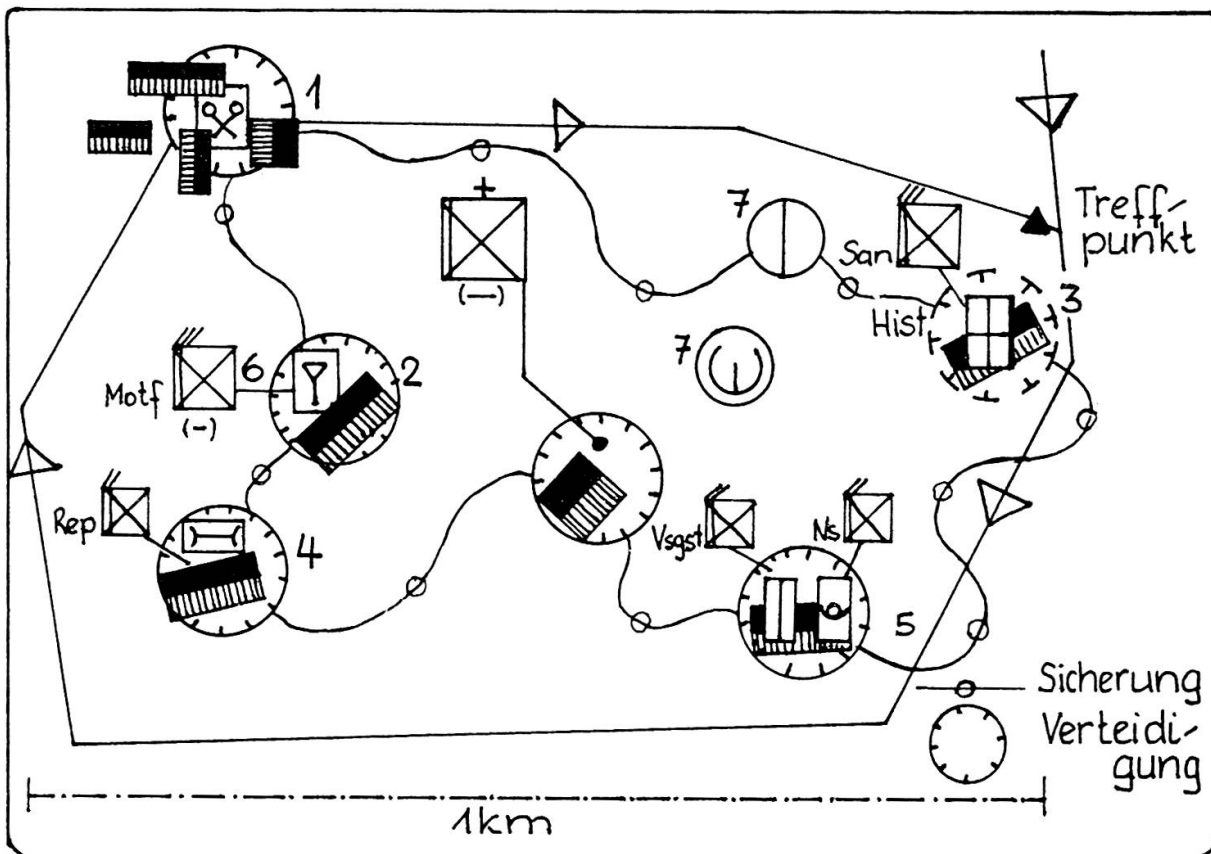
Wird das Füsilierbataillon in der Verteidigung eingesetzt, ergeben sich für die Versorgungskonzeption folgende Überlegungen:

- möglichst weitgehende Autonomie bis auf die unterste zweckmässige Stufe in den Verteidigungsstellungen durch anlegen gemischter Depots (Mun, Mat, San Mat, Vpf)
- die Versorgungsmittel bleiben bei den Kompagnien. Es findet also kein Zusammenhang statt.
- der Bataillonsversorgungsraum besteht aus:

1. Versorgungseinrichtungen der Füsilierstabskompagnie (Küche, Mun-Mat Mag)
2. Bataillonszisterne mit etwa $\frac{1}{3}$ der Kanisterdotation
3. Bataillons-Sanitätshilfsstelle
4. Reparaturwerkstätte
5. Bataillonsversorgungsplatz
6. Fahrzeugzentrale mit einem Teil der Fahrzeuge des Bataillons
7. eventuelle Bataillonsdepots

Nebst der Erfüllung der fachtechnischen Aufgaben hat jede Mannschaft ihre Einrichtungen innerhalb des Bataillonsversorgungsraumes selber zu schützen und notfalls zu verteidigen.

Schematische Darstellung eines Bataillons-Versorgungsraumes



5.2 Das Bataillon im Angriff / Konsequenzen für das Versorgungskonzept

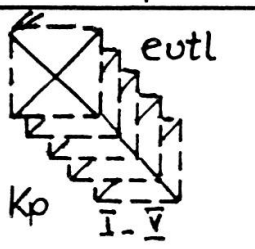
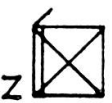
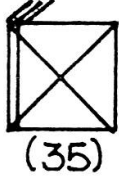
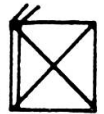
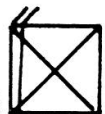
Ist das Bataillon für eine Angriffsaktion vorgesehen, ergeben sich für die Versorgungskonzeption folgende Überlegungen:

- nur die für den Angriff benötigten Versorgungsgüter werden für den Angriff mitgenommen (Schwergewicht: Munition)
- die Versorgungsmittel der Kompagnien werden in den Bataillonsversorgungs-

raum integriert und eventuell später nachgeführt.

5.3 Kommandoordnung und Mittel

Für alle Massnahmen im Bataillonsversorgungsraum ist der Kommandant der Füsilierstabskompagnie verantwortlich. Für die Versorgung und die Sicherung und die Verteidigung der entsprechenden Einrichtungen stehen ihm folgende Mittel zur Verfügung:

Vsg Mittel der Kp	Kdo Gruppe	Vsg Z	Rep Gr	Ns Gr
 eutl Kp I-V	 z Vsg	 Z (35)	 Rep	 Ns
	1 Rep Of 1 Fw oder Four 1 FP Uof	1 Pw	2 Wafm Uof 1 Motm Uof 10 Wafm 2 Uem Gtm 5 Motm 1 Sat	1 Füs Uof 10 Füs

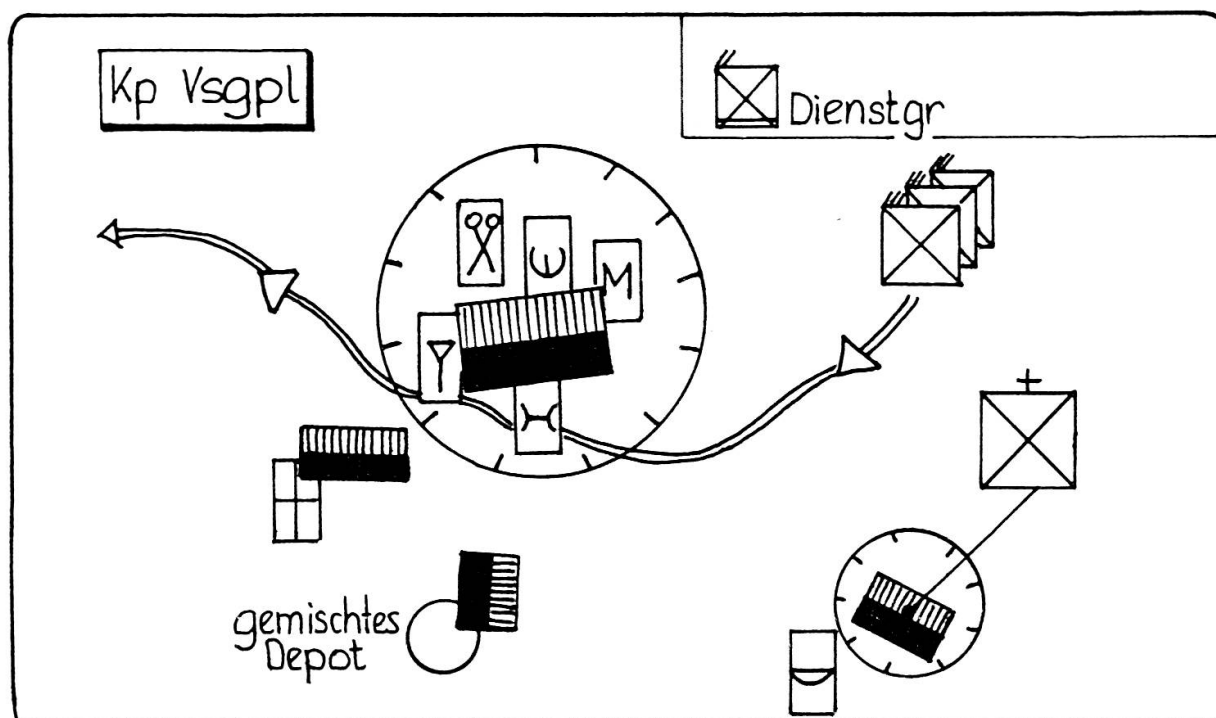
6. Taktik auf Stufe Kompagnie

Die Füsilierkompagnie wird in der Regel im Rahmen des Bataillons eingesetzt. Sie kann aber besondere Aufgaben auch selbständig lösen, vor allem, wenn sie durch schwere Waffen verstärkt, beziehungsweise unterstützt wird.

Die Versorgung der Kompagnie wird in der Regel mit eigenen Transportmitteln über den Bataillons-Versorgungsplatz (Nach- und Rückschub) getätigt. Die Züge ihrerseits wickeln ihre Versorgung über den Kompagnieversorgungsplatz ab. Deshalb muss der Kompagnieversorgungsplatz für die Züge und vom Bataillons-Versorgungsplatz gut erreichbar, gegen Feindeinwirkungen geschützt und zur Vertei-

digung eingerichtet sein. Chef des Kompagnieversorgungsplatzes ist der Feldweibel, Stellvertreter ist der Fourier. Für den Betrieb wird die Dienstgruppe eingesetzt, die bei Bedarf, besonders für die Durchführung von ausserordentlichem Nachschub und Rückschub zu verstärken ist.

Verantwortlich für die Versorgung der Kompagnie ist der Kompagnie-Kommandant. Er bestimmt auch, welche Versorgungsmittel (Küche) auf dem Kompagnieversorgungsplatz zusammengezogen werden und welche direkt bei den Zügen eingesetzt sind, soweit sie nicht im Bataillon zusammengefasst werden.



6.1 Die Dienstgruppe

- 8 Mann
- Fahrzeuge aus dem Bestand der Kompanie
- 1 Feldweibel
- 1 Fourier
- 1 Küchenchef
- 1 Materialunteroffizier
- 1 Fouriergehilfe
- 3 Kochgehilfen, wovon 1 HD

Die Dienstgruppe umfasst diejenigen Kameraden und Mannschaften, die in erster Linie einen Verwaltungs- und Versorgungsauftrag erfüllen. Sie errichtet und betreibt den Kompanieversorgungsplatz. Die Angehörigen der Dienstgruppe müssen ihre besonderen Aufgaben auch unter erschwerten Verhältnissen und in allen Lagen des Kampfes erfüllen. Wenn es die Lage erfordert, sichern und verteidigen sie den Motorfahrzeugpark, die Depots, die Magazine und die Küche.

7. Schlusswort

«Kämpferischer Geist und volle Beherrschung ihrer Waffen müssen die Soldaten der rückwärtigen Dienste befähigen, gegebenenfalls die Durchführung ihrer Aufgaben mit der Waffe zu erzwingen, die ihnen anvertrauten Nachschubgüter zu verteidigen und so auch in kritischer Lage die Versorgung der kämpfenden Truppe unbedingt zu gewährleisten.»

Zitat aus der Heeresdienstverordnung Nr. 485 vom 8.12.43 der Deutschen Wehrmacht

Obwohl bald 40 Jahre zurück, hat diese Aussage an Aktualität nichts verloren. Nebst der Primäraufgabe, zu versorgen, dürfen wir auf allen Stufen die Sicherung und die Verteidigung nicht ausser acht lassen. Aus zerstörten Versorgungseinrichtungen und mit verseuchten Versorgungsgütern kann die Truppe nicht mehr versorgt werden und somit ihren Kampfauftrag nicht mehr erfüllen. Schon viele Schlachten wurden verloren, weil die Versorgung der Kampftruppen nicht mehr gewährleistet war.

Die Geschichte beweist es — lernen wir daraus!

8. Quellennachweis

- Regl. 51.19 Grundsicherung
- Regl. 51.20 Truppenführung 69
- Regl. 52.1 Organisation der Stäbe und Truppen
- Regl. 52.31 Versorgung
- Regl. 52.100 Der Vsg Z ad hoc
Die Nachschubgruppe ad hoc
- Regl. 53.5 Die Führung des Füsilierbat
- Regl. 53.6 Die Führung der Füsilierkomp
- Regl. 60.4 Fourier-Anleitung
- Lehrschrift Wachtdienst
- Major
H. von Dach Gefechtstechnik Band 1 b
- Deutsche
Wehrmacht HDv Nr. 485 des Feldheeres

Soldatenhäuser und Militärkantinen

aus dem Jahresbericht Schweizer Verband Volksdienst SV-Service

Fortbildung hat in dieser Gruppe den besonderen Verhältnissen auf den Waffenplätzen Rechnung zu tragen. Aus diesem Grunde wird jeweils zu Beginn des Jahres eine Tagung für diese besondere Betriebsleitergruppe durchgeführt. Das diesjährige Programm umfasste neben einem praktischen Teil über Methoden und Hilfsmittel zur rationellen Reinigung eine Besinnung auf die Zielsetzung des SV-Service in bezug auf sein soziales Wirken in den Soldatenstuben und Militärkantinen. Unter dem Titel «Die Aufgaben der Soldatenfürsorge innerhalb der Armee» gaben Herr Rudolf Schlatter, Sektionschef der Zentralstelle für Soldatenfürsorge, Bern, und Herr Walter H. Möri, juristischer Mitarbeiter dieser Stelle, als kompetente Referenten einen umfassenden Überblick über Geschichte, Organisation, Aufgaben und Tätigkeiten des Fürsorgedienstes in der Armee. Für die Leiterinnen und Leiter von Soldatenstuben und Militärkantinen ist es wichtig zu wissen, welche vielfältigen Leistungen die Schweizerische Nationalspende durch die Soldatenfürsorge erbringen kann, damit sie dort, wo sie von Notlagen Kenntnis haben, Hinweise auf Hilfsmöglichkeiten geben können, handle es sich um materielle Hilfe oder Rat und Beistand in schwierigen Lebenslagen. In aller Stille erfüllt die Soldatenfürsorge in Friedens- und Kriegszeiten eine grosse soziale Aufgabe, welche wesentlich zur Hebung der Dienstfreudigkeit beiträgt und damit auch einen wichtigen Faktor in der geistigen Landesverteidigung darstellt.

Die Stiftungsversammlung der Schweizerischen Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien (SNS) bewilligte am 6. September 1980 in Lausanne wiederum für die bauliche Instandhaltung von Soldatenhäusern und Freizeiteinrichtungen einen namhaften Beitrag. Da der SV-Service bei den bescheidenen Einnahmen in den Soldatenstuben den Unterhalt aus eigenen Mitteln nicht bestreiten könnte, ist er für diese Unterstützung zu grossem Dank verpflichtet.

Die im Jahr 1979 für die Militärkantinen getroffene Regelung zur Bekämpfung von Alkoholmissbräuchen hat sich als richtig erwiesen. Waffenplatzkommandanten bestätigen, dass Alkoholexzesse und alkoholbedingte Disziplinarfälle seit der Einführung der Neuregelung (zeitlich und quantitativ beschränkte Abgabe von alkoholischen Getränken) stark zurückgegangen sind.

Vom SV geführte Soldatenstuben, Militärkantinen und Freizeiträume auf Waffen- und Schiessplätzen:

Bremgarten AG	Militärkantine
Isole	Militärkantine
Wangen a. d. A.	Militärkantine
Bremgarten AG	Café Fohlenweide
Brigels	Soldatenstube
Brugg	Soldatenhaus
Chur	Soldatenhaus
Emmen	Café Halten
Glaubenberg	
ob Sarnen	Soldatenstube
Glüringen	Soldatenstube
Isole	alkoholfreies Café La Punta
St. Luzisteig	Soldatenhaus
S-chanf	Cafeteria Furnatsch
Stans	Soldatenstube
Wangen a. d. A.	alkoholfreies Café Fischermatte
Worblaufen	Soldatenstube